



# Incredible India

Enercons Geschäfte in Indien haben eine unschöne Wende genommen. Ein Gericht erkannte dem hiesigen Windenergie-Marktführer ein Dutzend Patentrechte ab. Die Chronik einer unglaublichen Geschichte.

Text: Hanne May und Andrea Röder

Made in India: Wie man Ringgeneratoren baut, hat die deutsche Enercon dem Partner gezeigt.

„Incredible India“. Mit diesem Slogan wirbt der asiatische Subkontinent seit geraumer Zeit als Tourismus-Ziel. „Kaum zu glauben“ wäre auch eine passende Umschreibung für das, was dem deutschen Windturbinen-Hersteller Enercon in jenem Land widerfahren ist. Nicht nur verlor Deutschlands führendes Windenergieunternehmen jeglichen Einfluss auf die Tochtergesellschaft in Indien, obgleich ihm die Mehrheitsanteile gehören. Mitte November und Anfang Dezember vorigen Jahres erklärte das Intellectual Property Appellate Board (IPAB) zwölf Patente der Deutschen für nichtig. Für weitere sieben Patente steht das Urteil aus.

Brisant: Nicht ein Konkurrent, sondern der bisherige Joint Venture-Partner – Enercon India Limited (EIL) – hat die Klagen angestrebt. Mit der Entscheidung von Ende 2010 ist ein seit Jahren schwelender Konflikt eskaliert (siehe Kasten). Enercon hat für den indischen Markt die Eigentumsrechte an seiner Kerntechnologie verloren, denn die aberkannten Patente betreffen zentrale Bauteile wie den Generator, den Wechselrichter und die Steuerungstechnik. Nun könnten Konkurrenten Nachbauten auf dem Subkontinent verkaufen. „Wir wüssten nicht, wie wir uns dagegen wehren sollen“, konstatiert Stefan Knottnerus-Meyer, Prokurist und Leiter der Rechtsabteilung bei Enercon. Wolfgang Juilfs, Chief Risk Officer bei dem deutschen Turbinenbauer, ergänzt: „Auch für alle anderen Hersteller besteht jetzt in Indien Rechtsunsicherheit, was ihre Technologie anbelangt.“

Der Fall hat sich schnell herumgesprochen – und bange Fragen aufgeworfen: Welchen Wert haben Eigentumsrechte in Indien? Was bedeutet dies für die Patentsicherheit von Regenerativtechnologien generell? Welche Auswirkungen hat das auf den im künftigen Klimaschutzabkommen geplanten Technologietransfer von Industrie- in Entwicklungsländer?

### Nationales Interesse vor Eigentumsrecht?

Für Branchenkenner ist erst einmal erstaunlich, dass Enercon betroffen ist. Kaum ein anderer Anlagenhersteller hat so früh und umfassend seine Eigentumsrechte gesichert (neue energie 12/2006). Beim Europäischen Patentamt stehen mehr als 2000

Meldungen in der Datenbank, allein in Indien sind – nach Angaben von Knottnerus-Meyer – „über 100“ Patente registriert. „Die Patente, die hier angegriffen werden, haben international diverse Verfahren überstanden“, sagt der Prokurist.

„Patente sind territorial gültig und unterliegen damit dem dort geltenden Recht. Jeder Staat hat seine eigenen Patentverfahren“, erklärt Rainer Osterwalder, Sprecher des Europäischen Patentamts (EPO), die Unterschiede. Trotz „vieler globaler Strukturen“ seien „die meisten Verfahren nicht vereinheitlicht“. Und: „Zwischen Indien und westlichen Firmen kommt es immer wieder zu tief greifenden Unterschieden, wie solche Rechte gehandhabt werden“, weiß der EPO-Sprecher. Beleg für diese Einschätzung: Nur weil ein Patent anderswo Schutz genieße, könne man nicht erwarten, dass es sich in Indien ebenso verhalte, heißt es im IPAB-Urteilstext zu den Enercon-Patenten. Entscheidungen anderer Länder werden als „nicht relevant“ erachtet, da „die Prüfung auf Offensichtlichkeit und erfinderische Neuheit in Indien anders verläuft als in den USA oder im europäischen Patentamt“.

Und wie sieht es mit dem fairen Grundprinzip aus, dass in Streitfragen – so formuliert es Osterwalder – alle „nach einer Inländer-Regelung behandelt“ werden, es also keine Vorteile für heimische Firmen gibt? Hierzu ist ein Zwischenentscheid des IBAP vom 27. Juli 2010 aufschlussreich. Darin ging es um ein Nebenverfahren, das die umstrittene Unterschriftsvollmacht des indischen Partners Yogesh Mehra klären sollte. Bezüglich der patentierten Enercon-Technologien bemerkt das IPAB, dass sie „sehr wichtig für die Gesellschaft“ seien, da „alternative Wege der Energieerzeugung dringend gesucht werden müssten“. Die Patentbeamten agierten auch als „Hüter der gesellschaftlichen Interessen“ und müssten „eine angemessene Balance zwischen den Interessen des Erfinders und den Interessen der Öffentlichkeit finden“.

Liegt die hier herausklingende Präferenz nationaler Interessen vielleicht an der schlechten Wettbewerbsposition des Landes? In der internationalen Patentdatenbank Espacenet finden sich für Indien nur 360 Datensätze in der Rubrik „Cleantech“, die letzten Eintragungen

stammen aus dem Jahr 2004. Zum Vergleich: China kommt im gleichen Themenfeld auf mehr als 22 100 erfasste Patente, die jüngsten stammen von Anfang 2011. Eine aktuelle Untersuchung von EPO und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu internationalen Patentaktivitäten bei „clean energy“ bestätigt den Nachholbedarf: Indien liegt in allen acht untersuchten Technologiebereichen nicht unter den Top 20. „Bemerkenswert ist, dass indische Patentanmelder im Bereich Windenergie die geringste Aktivität zeigen“, heißt es in der Studie.

### Zweifel an Objektivität des Gerichts

Besonderheit im konkreten Fall: Das IPAB hat sich bis dato noch nie mit Erneuerbaren-Technologie befasst, und dennoch gingen die Enercon-Verfahren sehr flott vonstatten. Nach gerade einmal drei Monaten fielen die Entscheidungen. International seien eigentlich „ein bis zwei Jahre“ üblich, sagt Knottnerus-Meyer. Das Arbeitstempo verblüfft auch indische Patentrechtler. Shamnad Basheer, Rechtsprofessor und Experte für geistiges Eigentumsrecht an der National University of Juridical Science in Kolkata, räumt ein: „Ich war überrascht von der Geschwindigkeit des Verfahrens.“

Bis vor einigen Jahren wurden indische Patentklagen von den Obersten Gerichten der jeweiligen Bundesstaaten entschieden. Um die chronisch überforderten Einrichtungen zu entlasten, war 2003 das IPAB als Berufungsinstanz gebildet worden, zunächst für Markenrechtsstreitigkeiten, seit 2007 dann auch für den Patent-Bereich. Den Obersten Gerichtshöfen unterstellt, verhandelt das IPAB seine Fälle gewöhnlich am Hauptsitz im südindischen Chennai, mitunter aber auch an anderen Gerichtsorten wie Delhi, Mumbai, Kolkata oder Ahmedabad. Während reguläre Rechtsverletzungen weiterhin vor den Bezirksgerichten und High Courts der Bundesstaaten verhandelt werden, landen Annullierungsklagen gegen bereits erteilte Patente direkt beim IPAB. Die Entscheidungsgewalt liegt bei einer zweiköpfigen Jury, bestehend aus einem juristischen und einem technischen Experten. Letztere Position wurde bis Dezember 2010 von Shri S. Chandrasekaran ▶

bekleidet. Pikant: Chandrasekaran war zuvor Chefkontrolleur im indischen Patentamt, das wiederum dem Wirtschaftsministerium untersteht. In dieser Funktion hatte er genau die Patente, die nun zurückgenommen wurden, vor einigen Jahren offiziell erteilt.

Kurz vor seinem Ruhestand kam er nun als technischer Experte in der IPAB-Jury zu dem Schluss, dass die betreffenden Technologien „mangelnden Neuheitswert“ und „mangelnde Erfindungshöhe“ besäßen. Die Konzepte seien „in der Branche wohl bekannt“ und daher nicht schützenswert. Außerdem seien in einigen Fällen die spezifischen Eigenschaften der Erfindungen nicht hinreichend erläutert worden. So und ähnlich wurden alle zwölf Annullierungsbescheide begründet.

Sieben der insgesamt 19 angestregten Patentverfahren stehen noch aus. Bis ein neuer technischer Experte als Nachfolger von Chandrasekaran benannt ist, können Monate vergehen. Die Verhandlungen ver-

laufen indes, nach Angaben von Knottnerus-Meyer, „sehr zäh“. Die drei von Enercon beauftragten Kanzleien wollen nun verhindern, dass die indische Patentbehörde tatsächlich die betroffenen Patente aus dem Register streicht, und sie haben gegen die ergangenen Urteile Rechtsmittel eingelegt. Die sind bei einer letzttrichterlichen Entscheidung, wie sie das IPAB ausspricht, begrenzt. Von möglichen Rechtsmitteln vor dem High Court in Chennai oder Delhi wie dem indischen Supreme Court erhoffen sich die Deutschen wenig. Enercon hat aber ein Verfahren wegen Befangenheit gegen das technische IPAB-Jury-Mitglied vor dem Delhi High Court angestrebt. Ließen sich formelle Mängel nachweisen, müssten die Patentrechtsstreitigkeiten vielleicht neu aufgerollt werden.

Auch von anderer Seite gibt es Angriffe auf die Glaubwürdigkeit der Institution. Ende Januar reichte Patentrechtsexperte Shamnad Basheer beim Obersten Gerichtshof in Chennai Verfassungsklage gegen das

IPAB ein. Er stützt sich auf eine Entscheidung des indischen Supreme Court vom 11. Mai 2010, in der die höchsten Richter die Notwendigkeit der Gewaltenteilung unterstreichen: Jede juristische Institution müsse unabhängig von staatlicher Exekutive arbeiten und die Verfahren von Personen entschieden werden, die über die nötige „juristische Unabhängigkeit und Qualifikation“ verfügen.

Seit Gründung des IPAB seien aber ausschließlich Beamte des Indian Legal Service (ILS) – einem Arm der Rechtsabteilung im Justizministerium – zu juristischen Experten befördert worden, moniert Basheer. Diese politischen Beamten besäßen „nahezu keine Expertise im Rechtsgebiet des geistigen Eigentums“, argumentiert er. Zudem waren ILS-Mitarbeiter schon vor Gründung des IPAB an der Ausarbeitung von dessen Richtlinien beteiligt. Außerdem seien Fälle bekannt, in denen der technische Experte des IPAB – der über keine juristische Qualifikation verfügt – Urteils-


## Local heroes for international challenges



Klaus Rave, Aufsichtsratsvorsitzender – kennt Gott, die Welt und das Parkett und schaut uns genau auf die Finger.



**WKN AG**

Ein Unternehmen der  BGZ Gruppe

texte verfasst hat, obgleich diese Aufgabe allein dem juristischen Jurymitglied zufällt, so Basheer. Erste Nachforschungen hätten ergeben, dass in mehr als einem Dutzend fragwürdiger Patententscheidungen das – auch in den Enercon-Verfahren tätige – technische Jurymitglied Shri S. Chandrasekaran die Federführung hatte.

Bis das Verfahren gegen das IPAB durch den Madras High Court und in weiterer Instanz durch den Supreme Court entschieden ist, können drei Jahre vergehen. Auf bereits gefällte Patenturteile wird der Ausgang keinen Einfluss haben. Der Rechtsprofessor hofft allerdings, dass dank seiner Eingabe künftige Fälle in einem „verfassungsmäßigeren und kompetenteren Forum“ behandelt werden.

### Indiens Windbranche schweigt

In ihrem Blog SpicyIP haben Basheer und sein Kollege Prashant Reddy den Fall Enercon kontinuierlich begleitet. Ansonsten herrscht in Indiens Fachöffentlichkeit und

Presse weitgehend Schweigen. Statements aus der indischen Windbranche sind kaum zu bekommen, zahlreiche Anfragen von neue energie blieben unbeantwortet. Der sonst so eloquente Windenergieverband (Inwea) gibt keine Auskunft, die Vereinigung der Turbinenhersteller (IWTMA) verweist nur darauf, es handle sich um „eine Angelegenheit zwischen der Enercon GmbH und Enercon India“, und der Verband könne dazu „keine Kommentare anbieten“. Wettbewerber wollen sich nicht zu dem Fall äußern. Von EIL selbst gibt es ebenfalls keine Stellungnahme, öffentlich verfügbare Informationen des Unternehmens, wie die Website, sind völlig veraltet. Der Chef von EIL, Yogesh Mehra, reagierte auf mehrfache Nachfrage nicht.

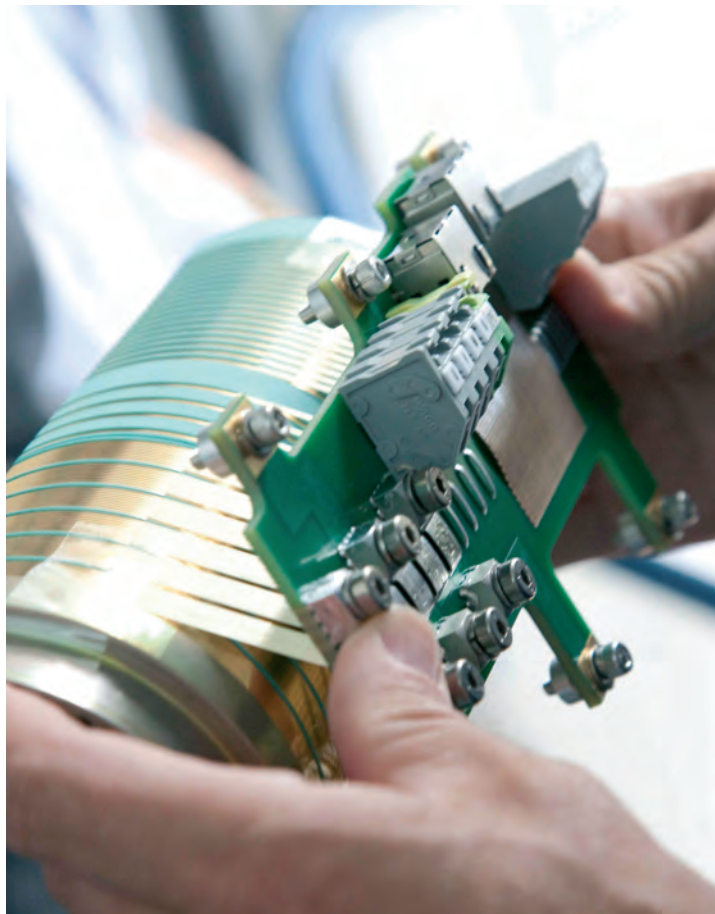
Auf politischer Ebene laufen indessen Gespräche zwischen Berlin und Delhi. Das Bundeswirtschaftsministerium unterstütze Enercon „im Wege der politischen Flankierung“ in „seinen Bemühungen um eine tragfähige Lösung“, sagt dessen Pressespre-



**Blatt für Blatt:** Die Flügel baut EIL in Daman.

cher Tobias Pohl. „Bei den Erfahrungen der Firma Enercon auf dem indischen Markt handelt es sich um einen gravierenden Sachverhalt“, betont er. Nach Einschätzung des Bundeswirtschaftsministeriums habe der Fall aber „Ausnahmeharakter“.

Nicht nur deutsche Politiker beobachten Indiens Patentpolitik mit Sorge. Der ame- ▶



## SCHLEIFRING

### Maßgeschneiderte Schleifring Lösungen

für elektrische oder hydraulische Pitch-Antriebe

Präzision. Qualität. Produktverantwortung.  
sales@schleifring.de | www.schleifring.de

Besuchen Sie uns auf der Wind Power Anaheim (CA)  
22. bis 25. Mai 2011  
Halle C, Stand 1142  
Deutscher Gemeinschaftsstand



## Chronik eines Konflikts

1994 gründet die Auricher Firma ein Joint Venture in Indien. Partner ist der Unternehmer Yogesh Mehra. Zu dieser Zeit können ausländische Investoren nicht direkt investieren. Von Enercon India Limited (EIL) gehören 56 Prozent der deutschen Enercon GmbH.

Das Joint Venture wächst langsam aber kontinuierlich. Am Standort Daman entstehen Fertigungen und ein Ausbildungszentrum, innovative Konzepte wie eine mobile Turmfabrik werden entwickelt. Zwei Turbinentypen bietet EIL an: die E-33 mit 330 Kilowatt (kW) und die E-48 mit 800 kW Leistung. Aus Deutschland wird nur ein Bauteil geliefert: der Leistungsschrank.

Ab dem Jahr 2004/2005 wird „EIL auch wirtschaftlich interessant“, erinnert sich Wolfgang Juilfs – und es gibt Differenzen. Mutterfirma Enercon plädiert für moderates Wachstum und Reinvestition der Gewinne, EIL will Ausstoß und Umsatz schnell hochfahren, überlegt einen Börsengang.

Bereits 2006 entscheiden die Auricher: „Wir müssen getrennte Wege gehen“, so Juilfs. Im März 2007 sind Enercon-Vertreter vor Ort, um den Wert der Beteiligung im Rahmen einer „due dilligence“ zu prüfen. Weil der Zugang zu wichtigen Unterlagen verweigert wird, ziehen sie unverrichteter von dannen. Die Verhandlungen gehen weiter, mehr als ein Dutzend Mal reisen Delegationen nach Indien.

Die Lage verschärft sich. Yogesh Mehra lässt sich ohne Rücksprache mit den Enercon-Aufsichtsratsmitgliedern eine Generalvollmacht für EIL ausstellen, Enercon erhebt daraufhin Klage gegen ihn. Ab August 2007 bemüht sich Enercon über indische Ge-



richte, seine Ansprüche einzuklagen. Mitte 2008 stoppt Enercon den technischen Austausch; es werden keine Updates und keine Bauteile für die Anlagen mehr nach Indien geliefert.

Im September 2008 reist eine hochrangige Gruppe aus Aurich nach Indien. Was sie nicht wissen: Mehra hat gegen neun, mit dem Indien-Geschäft betraute Personen Anzeige wegen „Bildung einer konspirativen Vereinigung mit dem Ziel der Minderung des Vermögens der Familie Mehra“ eingereicht. Das Treffen der Delegation mit dem Management von EIL bringt keine Fortschritte. Als die Enercon-Leute danach im Hotel ankommen, wartet die Polizei auf sie. Auf Anraten der Anwälte stellen sich die Enercon-Leute der Vernehmung. Die zieht sich Stunden hin; das deutsche Konsulat muss eingreifen, damit die Delegation nicht die Ausreise verpasst. Das Vernehmungsprotokoll ist bis heute nicht an die Beteiligten gegangen, das Klageverfahren nicht abgeschlossen.

Im Verlaufe des Jahres 2009 reicht EIL beim IPAB die Klagen gegen 19 Patente von Enercon ein. Die Verhandlungen zur Trennung der beiden Geschäftspartner gehen weiter, werden im Herbst 2009 intensiviert. Es gibt Meetings im Ausland. Enercon schlägt vor, seinen Mehrheitsanteil an die Familie Mehra zu verkaufen und eine auf fünf Jahre befristete Lizenz für die E-48 und E-53 zu erteilen. Im Oktober 2010 scheitern die Gespräche. EIL will exportieren und Produktionsstätten im Ausland aufbauen, fordert die Entwicklungsquellcodes – das lehnt Enercon ab.

Am 16. November und 2. Dezember 2010 erklärt das IPAB zwölf Enercon-Patente in Indien für nichtig.

rikanische Wirtschaftsminister Gary Locke hat unlängst in einem Brief an seinen indischen Amtskollegen Anand Sharma um ein „faites, transparentes und zügiges“ Berufungsverfahren für den amerikanischen Pharmakonzern Gilead gebeten. Die Firma klagt derzeit vor dem IPAB gegen die abgelehnte Registrierung ihres Aids-Medikaments Tenofovir.

Gilead wäre nicht das erste ausländische Pharmaunternehmen, dem in Indien Patentrechte aberkannt werden. Relativ unverblümt wurde in der Vergangenheit in Pharmapatentfällen ein nationales Interesse, die indische Bevölkerung mit günstigen Medikamenten versorgen zu können, als Argument für Aufhebungsbescheide angeführt. Die Rechte einer einzelnen Firma

unterlagen dem öffentlichen Interesse eines Milliardenvolkes.

Auch bei Enercon hinterlässt der Indien-Ausflug einen nicht unerheblichen wirtschaftlichen Schaden. Das Investment habe man „schon vor Jahren“ in der Bilanz abgeschrieben, betont Juilfs. Große Einnahmen konnten die Auricher ohnehin nie verbuchen. EIL zahlte einige Jahre Lizenzgebühren – allerdings nur bis 2008 – und Dividende gab es ein einziges Mal, im Jahr 2005. Sie lag bei „mehr als 100 000 Euro“, sagt Juilfs. Was hätte Enercon zu erwarten, wenn es doch zu einem Verkauf der Firmenanteile an EIL kommt? Zu einem Modell wie es im Oktober 2010 scheiterte, so Prokurist Knottnerus-Meyer, sei man immer noch bereit (siehe Kasten). Finanzi-

ell käme vermutlich auch dabei nicht viel rum. Zwar erwirtschaftete EIL im Geschäftsjahr 2009/2010 einen Umsatz von rund 413 Millionen Euro, wie Enercon berichtet. Doch das operative Geschäft – Turbinenproduktion und -verkauf – ist defizitär. In Aurich vermutet man, dass wertvolle Teile des Unternehmens – vor allem Projektrechte für künftige Windparks – systematisch ausgelagert werden, in Gesellschaften, auf die Noch-Partner Mehra alleinigen Einfluss hat. Ab diesem Punkt kann man weiter spinnen und folgendes Szenario ausdenken: EIL wird weiter ausgehöhlt, muss Konkurs anmelden. Der Ex-Partner könnte fleißig Projekte entwickeln und, auf Umwegen, die insolvente Firma gänzlich übernehmen. Ist das „incredible“? ◀